

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birgit Homburger, Elke Hoff, Dr. Rainer Stinner, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Horst Meierhofer, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Christoph Waitz, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Zentren für Nachwuchsgewinnung der Bundeswehr

Den Zentren für Nachwuchsgewinnung (ZNwG) der Bundeswehr fallen u. a. die Aufgaben zu, ungediente Bewerberinnen und Bewerber über die Laufbahnmöglichkeiten bei der Bundeswehr zu informieren, die Eignungsfeststellungen für Mannschaftsdienstgrade, Unteroffiziere ohne Portepee und Unteroffiziere mit Portepee durchzuführen, Bewerberinnen und Bewerber einzustellen, sowie die Maßnahmen der Nachwuchswerbung und -gewinnung zu koordinieren. Die Zentren für Nachwuchsgewinnung stellen somit einen entscheidenden Faktor für die Zuführung von geeignetem Personal an die Streitkräfte dar.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie hoch war der prozentuale Anteil der Bundeswehr von den Zentren für Nachwuchsgewinnung zugeführten Bewerberinnen und Bewerber am Gesamtanteil der neu eingestellten Soldatinnen und Soldaten (aufgeschlüsselt nach Laufbahngruppen und Teilstreitkräften [TSK] und Organisationsbereichen, die von den ZNwG betreut werden) in den Jahren 2001 bis 2006?
2. Wie hat sich das nominale Bewerberaufkommen in den verschiedenen Laufbahngruppen (aufgeschlüsselt nach TSK/Organisationsbereichen, die von den ZNwG betreut werden) in den Jahren 2001 bis 2006 an den Zentren für Nachwuchsgewinnung entwickelt?
3. Wie hoch war der jeweilige prozentuale Anteil der in die Bundeswehr übernommenen Bewerberinnen und Bewerber in den Jahren 2001 bis 2006, gemessen am Gesamtbewerberaufkommen in den einzelnen Laufbahngruppen (aufgeschlüsselt nach TSK/Organisationsbereichen, die von den ZNwG betreut werden)?
4. Jeweils wie viel Prozent der von den Zentren für Nachwuchsgewinnung im Zeitraum der Jahre 2001 bis 2006 einer Eignungsfeststellung unterzogenen

Bewerberinnen und Bewerber und wie viel Prozent der nach dieser Eignungsfeststellung den Streitkräften zugeführten Soldatinnen und Soldaten verfügten über

- a) Abitur,
- b) Mittlere Reife/Realschulabschluss,
- c) Hauptschulabschluss als höchsten Bildungsabschluss

(bitte nach TSK/Organisationsbereichen, die von den ZNwG betreut werden, aufschlüsseln)?

5. Wie hoch war in den Jahren 2001 bis 2006 der prozentuale Anteil

- a) derjenigen Bewerberinnen und Bewerber am Gesamtbewerberaufkommen und
- b) an den von den Zentren für Nachwuchsgewinnung in die Streitkräfte vermittelten Soldatinnen und Soldaten

(bitte jeweils nach TSK/Organisationsbereichen, die von den ZNwG betreut werden, aufgeschlüsselt ausweisen), die aus den neuen Bundesländern stammen?

6. Sind in den Ergebnissen der Eignungsfeststellungen, die an den Zentren für Nachwuchsgewinnung im Zeitraum der Jahre 2001 bis 2006 durchgeführt wurden, Trends im Hinblick auf

- a) die körperliche Leistungsfähigkeit und
- b) die intellektuelle Leistungsfähigkeit der Bewerberinnen und Bewerber feststellbar?

Wenn ja, welche Trends sind dies, und wie bewertet die Bundesregierung diese?

7. Anhand welcher Kriterien und Verfahren ermitteln die Zentren für Nachwuchsgewinnung den jeweiligen Bedarf der TSK/Organisationsbereiche der Bundeswehr nach Bewerbern mit spezifischen Eingangsqualifikationen und inwieweit werden die TSK/Organisationsbereiche in diesen Prozess der Bedarfsermittlung eingebunden?

8. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, ob die den TSK/Organisationsbereichen der Bundeswehr durch die ZNwG zugeführten Soldatinnen und Soldaten im Hinblick auf deren Eingangsqualifikationen dem tatsächlichen Bedarf der TSK/Organisationsbereiche entsprachen?

9. Inwiefern werden den TSK/Organisationsbereichen der Bundeswehr Möglichkeiten eingeräumt, den ZNwG dahingehend ein Feedback zu übermitteln, ob zu den jeweiligen Einstellungsterminen bedarfsgerechte Bewerberinnen und Bewerber für den eigenen Bereich eingestellt und zugeführt wurden?

10. Erfolgt von Seiten der Zentren für Nachwuchsgewinnung eine kontinuierliche Beobachtung des Werdeganges der den Streitkräften zugeführten Bewerberinnen und Bewerber (Bewährungs- und Erfolgskontrollen), um daraus eine Optimierung der Bedarfsermittlung von geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern ableiten zu können?

Wenn ja, in welcher Form erfolgt dies, wenn nein, warum erfolgt dies nicht?

11. Wie sieht die Bundesregierung die zukünftige Rolle der Zentren für Nachwuchsgewinnung vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden demographischen Wandels?

Berlin, den 12. Juni 2007

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion